

Gemeinde Neuburg

NBG/276/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss eines Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Neuburg

Organisationseinheit: Ordnungsrecht/OWI/Feuerwehr Bearbeitung: Sarah Lange	Datum 16.09.2021 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	23.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Neuburg nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung und beschließt, diesen als Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neuburg zu definieren.

Sachverhalt

Aufgrund von Nachträgen/Änderungen siehe der aufgehobenen Beschlussvorlage NBG/184/2020

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Neuburg vom 16.10.2018 wurde der Auftrag für die gemeindliche Aufgabe zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes an die WW Brandschutz GmbH erteilt. Diese führte den Auftrag auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlagen Risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrgesetzverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V durch.
Gem. § 15 der FwOV M-V ist der Brandschutzbedarfsplan durch die Gemeinden zu erstellen. Er ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnissen zu aktualisieren.

Als wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung sind zu benennen:

Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (Kapitel 6 Betrachtung der Ist- / Soll-Zustände)

Im Bereich Brandbekämpfung in die Gefährdungsstufe 3 von 4.

Im Bereich Technische Hilfe in die Gefährdungsstufe 3 von 4.

Im Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in die Gefährdungsstufe 2 von 3.

Im Bereich Wassernotfälle in die Gefährdungsstufe 1 von 3.

Als große Schwierigkeit sind, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, die Löschwasserversorgung, die Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere

Atenschutzgeräteträger) und das Vorhalten von Sondertechnik. Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematiken können nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. des Landkreises erfolgen.

Eine Beschaffung von Sondertechnik auf Amtsebene wird zu diesem Zeitpunkt durch die Amtsverwaltung als geeignete Lösung noch beraten werden müssen.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren: die Amtsverwaltung, die Amtswehrführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter (Führungskräfte) der Feuerwehren sowie die WW Brandschutz GmbH.

Die Mindeststärke für die Gemeinde Neuburg ist mit 33 aktiven Mitgliedern beziffert.

Als erforderliche Mindestausstattung sind ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF-20), ein Tanklöschfahrzeug mit mind. 2.000 l Löschwasser, ein Mannschaftstransportwagen (KdW) sowie das Vorhalten einer Schiebleiter vorgesehen. Derzeit verfügt die Gemeinde Neuburg über die notwendigen Fahrzeuge.

Zudem ist die Überschreitung der Eintreffzeit einer Drehleiter benannt, da teilweise die Überschreitung von 8 m Rettungshöhe (insbesondere bei den Wohnungsbausystemen) erfolgt!

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie das Gefahrenpotenzial der Gemeinde wieder. Er soll bei nötiger Neu- bzw. Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzender und amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele, welche binnen der 5 Jahre zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	BSBP Gemeinde Neuburg-neu (öffentlich)
---	--